



UNTERRICHTEN > DIENST- UND BESCHAFTIGUNGSVERHÄLTNIS > UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

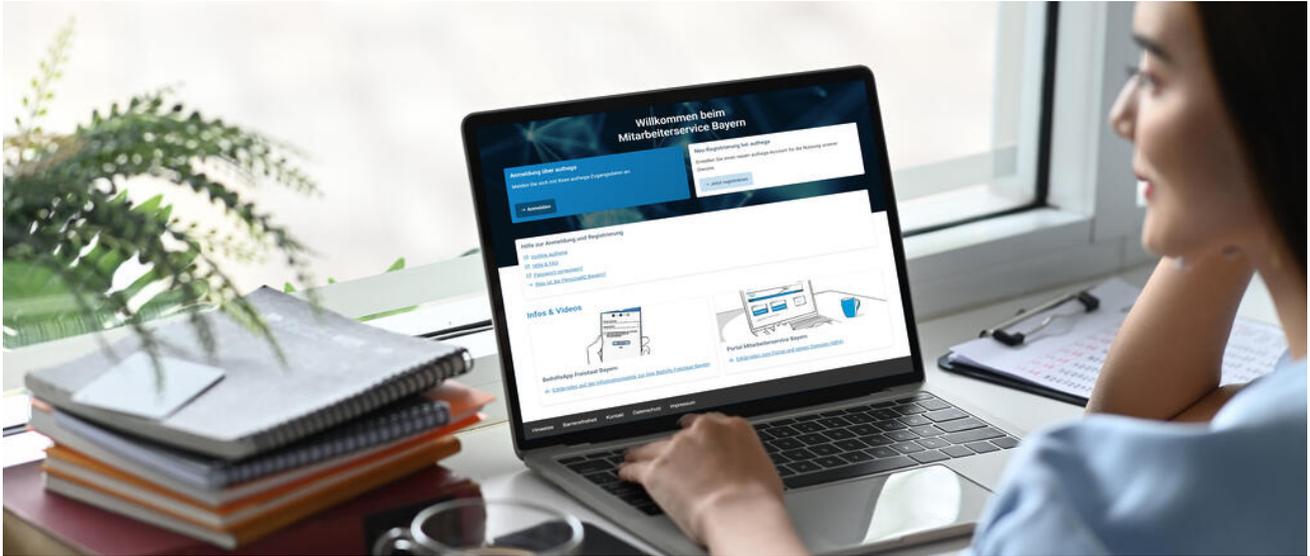
# Mitarbeiterservice Bayern

Stand: 30.12.2024



→ [www.km.bayern.de / unterrichten / dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis /  
unterstuetzungsangebote / mitarbeiterservice-bayern](http://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/unterstuetzungsangebote/mitarbeiterservice-bayern)

# Mitarbeiterservice Bayern



Der Mitarbeiterservice Bayern digitalisiert nicht nur den Beihilfeantrag ©sodawhiskey – stock.adobe.com

**Die Digitalisierung schreitet auch in Bezug auf Ihr Beschäftigungsverhältnis immer weiter voran. Ein wichtiger Schritt hierbei war die Etablierung des „Mitarbeiterservice Bayern“, über den Sie beispielsweise unkompliziert Ihren Beihilfeanspruch geltend machen können oder für sich ein „Jobbike“ beantragen können.**

Der „Mitarbeiterservice Bayern“ ist ein vom Landesamt für Finanzen entwickeltes Portal, das einen datenschutzsicheren Austausch von personenbezogenen Daten von Beschäftigten des Freistaats Bayern mit dem Landesamt für Finanzen gewährleistet. Mithilfe des Portals können bislang in Papier übersandte Dokumente (bspw. die Bezügemitteilung bzw. Beihilfebescheide) rechtswirksam elektronisch zugestellt werden. Umgekehrt ist auch die elektronische Einreichung Ihres Beihilfeantrags einschließlich der dazugehörigen Belege möglich. Darüber hinaus steht allen Beschäftigten die kostenfreie App „Beihilfe Freistaat Bayern“ zur Verfügung, mit welcher Sie Belege für die Beantragung Ihrer Beihilfe auch einfach mithilfe Ihres Smartphones übermitteln können.



**Mitarbeiterservice Bayern**

<https://www.mitarbeiterservice.bayern.de/>



**App Beihilfe Freistaat Bayern**

<https://beihilfeapp.bayern/startseite/>

Ferner benötigen Sie das Portal „Mitarbeiterservice Bayern“, um das im Jahr 2023 eingeführte Arbeitgeberangebot „Jobbike“ zu beantragen:



## Der Weg zu Ihrem JobBike

<https://jobbike-bayern.deutsche-dienstrad.de/>